

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2018

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) beantragen.

Meldefrist

Die Anmeldungen sind innerhalb des anspruchsbegründenden Jahrs bei der AHV-Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch **für das Jahr 2018** nicht bis am **31.12.2018** eingereicht wird.

www.sva.gr.ch

Die wichtigsten Informationen, ein Online-Rechner, die gesetzlichen Grundlagen, Wegleitung und Antragsformulare sind auf unserer Homepage zu finden.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle Ihrer Wohnsitzgemeinde oder an uns. Wir beraten Sie gerne.

Chur, Oktober 2018

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DES KANTONS GRAUBÜNDEN
AHV-Ausgleichskasse

Urs Grischott

www.sva.gr.ch - Ein Besuch auf unserer Homepage lohnt sich!